

Unterrichtsvertrag

**Für musikalische Früherziehung der Klangwerkstatt Lucia Ruf
zwischen
Lucia Ruf
und
der/ den Erziehungsberechtigten des Kindes**

Kind: Sohn Tochter

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Gruppe:

Ort:

Gesetzlicher Vertreter/ in: Herr Frau

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon

Privat:

Handy:

E-Mail:

Alle Informationen, welche die Klangwerkstatt betreffen, werden ausschließlich per E-Mail versandt.

Bitte geben Sie aus diesem Grund eine aktuelle E-Mail-Adresse an.

Gewünschter Musikunterricht:

- Eltern-Kind-Gruppe 1,5 – 3 Jahre
- Musik mit Kindern 3 - 4 Jahre

1. Beginn des Vertrags/ Kündigungsfrist

1.1 Der Unterrichtsvertrag beginnt zum _____(Eintrittstermin) und ist unbefristet. Der Unterrichtsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit zum Ende des jeweiligen Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

2. Durchführung der Eltern-Kind-Gruppen/Musik mit Kindern

2.1 Der Unterricht findet durch eine geeignete Person, einmal in der Woche für das von Ihnen gewählte Angebot statt. Die Gruppengröße ist an die jeweilige Altersgruppe angepasst.

2.2 An folgendem Wochentag und Uhrzeit findet die Musik für Ihr Kind statt:

Gruppe:

Tag:

Uhrzeit:

Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Bildungsinhalte

Der Unterrichtsinhalt dient zur Entfaltung der Musikalität jedes Kindes. Es werden neue und bekannte Lieder aufgegriffen und mit Orff-Instrumenten begleitet. Die Rhythmik, das Gehör, die Bewegung, die Sprache und das soziale Miteinander stehen in der Unterrichtszeit im Vordergrund. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

4. Ferien und Ausfallregelung

4.1 Die musikalische Früherziehung richtet sich nach den Ferien/Feiertagen des Landes Baden-Württemberg. In dieser Zeit findet keine musikalische Früherziehung statt.

4.2 Bei Ausfall von Lehrerseite wird die musikalische Früherziehung nachgeholt. Die Erziehungsberechtigten werden über den Ausfall und die Nachholeinheit per E-Mail informiert.

4.3 Bei Krankheit einzelner Kinder wird die Einheit der musikalischen Früherziehung nicht nachgeholt.

5. monatlicher Kostenbeitrag

5.1 Der Kostenbeitrag für die musikalische Früherziehung ist auf 34,00€ (In den Kosten ist die MwSt. bereits enthalten) monatlich festgesetzt. Der August ist beitragsfrei. Geschwisterkinder erhalten 5% Rabatt.

Die Abbuchung wird über ein SEPA-Lastschriftenmandat immer zum letzten Bankarbeitstag des Vormonats erfolgen. Bitte füllen Sie hierzu die Anlage 1 aus. Diese ist Bestandteil des Unterrichtsvertrags.

5.2 In den monatlichen Kostenbeitrag ist enthalten:

- Durchführung der musikalischen Früherziehung
- Regelmäßiges Feedback zum Inhalt der Einheiten
- Nutzung der Musikinstrumente/Materialien für die jeweilige Musik-Einheit.
- Auf Wunsch Feedback über den musikalischen Entwicklungsstand Ihres Kindes.

6. Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Wir erheben und verarbeiten die Daten von Ihnen und Ihrem Kind, die wir von Ihnen und Ihrem Kind erhalten (Name, Geburtsdatum, Gruppe, Ort, gesetzlicher Vertreter, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie ggf. weitere Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Unterrichts), zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, einschließlich der Abrechnung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Daten, die für die Abrechnung relevant sind, werden im Hinblick auf die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach 10 Jahren gelöscht, die übrigen Daten mit Beendigung des Unterrichts.

Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie und Ihr Kind gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Einer Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen können Sie widersprechen. Weiterhin können Sie in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Außerdem besteht ein Recht auf Datenübertragung. Sie haben des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (z.B. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).

Wir weisen darauf hin, dass eine E-Mail-Kommunikation ggf. von Dritten mitgelesen werden kann, wenn sie nicht verschlüsselt erfolgt. Viele große (deutsche) E-Mail-Provider verschlüsseln innerdeutsche E-Mails zwar seit längerem im Regelfall automatisch. In welchem Umfang das tatsächlich immer stattfindet, können wir aber nicht prüfen. Zusätzlich bieten wir daher gerne an, auf Wunsch unter Verwendung eines entsprechenden Zertifikats verschlüsselt per E-Mail mit Ihnen zu kommunizieren. Sofern Sie davon keinen Gebrauch machen, gehen wir davon aus, dass Sie mit unverschlüsselter E-Mail-Korrespondenz einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift Lucia Ruf

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

